

477324

überarbeitet am: 8/24/2022
Druckdatum: 24/08/2022

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:
VIASOL EP-C3000AS Komp. B
- Artikelnummer:
01300043
- UFI:
A4P0-P0JW-8005-J2JU
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Beschichtungsstoff
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
VIACOR Polymer GmbH
Graf-Bentzel Str. 78
72108 Rottenburg
Tel: +49 7472 94999-0
- Auskunftgebender Bereich:
Tel: +49 7472 94999-0 E-mail: info@viacor.de
- 1.4 Notrufnummer:
CHEMTREC (24 Hours) +1 703-741-5970 / 1-800-424-9300

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05

- * Skin Corr. 1C - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- * Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

- * Acute Tox. 4 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- * Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



GHS09

- * Aquatic Acute 1 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- * Aquatic Chronic 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- * 2.2 Kennzeichnungselemente
- * Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- * Gefahrenpiktogramme



GHS05

GHS07



GHS09

- * Signalwort
Gefahr

- * Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Carbomonocyclische alkylierte Mischung von Poly-aza-Alkanen,
hydrogeniert / N,N-Diethyl-1,3-diaminopropan / Benzylalkohol / 3-Azapentan-1,5-diamin
- * Gefahrenhinweise

(Fortsetzung auf Seite 2)

477324

überarbeitet am: 8/24/2022
Druckdatum: 24/08/2022**HANDELSNAME : VIASOL EP-C3000AS Komp. B**

(Fortsetzung von Seite 1)

- * H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- * H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- * H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- * H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- * H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- **Sicherheitshinweise**
 - P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
 - P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
 - P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- * P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
- Nicht anwendbar.
- vPvB:
- Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung:
- Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer		%
1173092-74-4	Carbomonocyclische alkylierte Mischung von Poly- aza-Alkanen, hydrogeniert	50-75
*	⚠ Skin Corr. 1C - H314, Eye Dam. 1 -	
*	H318; ⚠ Acute Tox. 4 - H302, Skin Sens.	
*	1 - H317; ⚠ Aquatic Acute 1 - H400,	
*	Aquatic Chronic 2 - H411	
*	104-78-9 N,N-Diethyl-1,3-diaminopropan	2,0 - 5,0
*	EG-Nummer: 203-236-4	
*	Reg. nr.: 01-2119965402-39-XXXX	
*	⚠ Skin Corr. 1B - H314; ⚠ Acute Tox.	
*	3 - H311; ⚠ Flam. Liq. 3 - H226; ⚠	
*	Acute Tox. 4 - H302, Skin Sens. 1 - H317	
*	100-51-6 Benzylalkohol	< 3,0
*	EG-Nummer: 202-859-9	
*	Reg. nr.: 01-2119492630-38-XXXX	
*	⚠ Acute Tox. 4 - H302, Acute Tox. 4 -	
*	H332, Eye Irrit. 2 - H319	
*	111-40-0 3-Azapentan-1,5-diamin	< 0,5
*	EG-Nummer: 203-865-4	
*	Reg. nr.: 01-2119473793-27-XXXX	
*	⚠ Skin Corr. 1B - H314; ⚠ Acute Tox.	
*	2 - H330; ⚠ Acute Tox. 4 - H302, Acute	
*	Tox. 4 - H312, Skin Sens. 1 - H317, STOT SE	
*	3 - H335	

- **Zusätzliche Hinweise:**
- Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

D

(Fortsetzung auf Seite 3)

477324

überarbeitet am: 8/24/2022
Druckdatum: 24/08/2022**HANDELSNAME : VIASOL EP-C3000AS Komp. B***(Fortsetzung von Seite 2)***04 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- * • Allgemeine Hinweise:
- * Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- Nach Einatmen:
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- * • Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Sofort Arzt aufsuchen.
- * • Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wasserschleimstrahl. Größeren Brand mit Wasserschleimstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- * • 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

07 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

(Fortsetzung auf Seite 4)

477324

überarbeitet am: 8/24/2022

Druckdatum: 24/08/2022

HANDELSNAME : VIASOL EP-C3000AS Komp. B

(Fortsetzung von Seite 3)

- Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise:
Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

100-51-6 Benzylalkohol
AGW

Langzeitwert	22	mg/m³
	5	ppm

2(l);DFG, H, Y, 11

- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz: Schutzhandschuhe Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 müssen getragen werden.
- Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Butylkautschuk
Empfohlene Materialstärke >0,7 mm
Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke >0,4 mm
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.
- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)
- Körperschutz: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345 langärmelige Kleidung lange Hose Arbeitsschutzkleidung

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gelblich
Geruch:	Aminartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

(Fortsetzung auf Seite 5)

477324

überarbeitet am: 8/24/2022
Druckdatum: 24/08/2022**HANDELSNAME : VIASOL EP-C3000AS Komp. B**

(Fortsetzung von Seite 4)

Siedebeginn und Siedebereich:	> 200 °C
Flammpunkt:	100 °C DIN 51376
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	0,9500 - 1,0500 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
* Dynamisch:	bei 23 °C 250 - 650 mPa.s
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	2,50 %
VOC (EU)	25,00 g/l 2,5000 %
Festkörpergehalt:	100,00 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 - Akute Toxizität
 - Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
- 104-78-9 N,N-Diethyl-1,3-diaminopropan**
Oral, LD50: 1410 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: 750 mg/kg (Kaninchen)
- 100-51-6 Benzylalkohol**
Oral, LD50: 1230 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ, LC50/4h: >4178 mg/l (Ratte) (OECD TG 403)
- 111-40-0 3-Azapentan-1,5-diamin**
Oral, LD50: 1080 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: 1090 mg/kg (Kaninchen)
- * Primäre Reizwirkung:
 - * Schwere Augenschädigung/-reizung

(Fortsetzung auf Seite 6)

477324

überarbeitet am: 8/24/2022
Druckdatum: 24/08/2022**HANDELSNAME : VIASOL EP-C3000AS Komp. B***(Fortsetzung von Seite 5)*

- Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
- * • **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
- * • Gesundheitsschädlich
Reizend
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften
- * • Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:
- 100-51-6 Benzylalkohol**
Dermal, LC50/48h: 645 mg/l (Golddorfe)
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung:
- * • Sehr giftig für Fische.
- * • Giftig für Fische.
- * • Weitere ökologische Hinweise:
- * • Allgemeine Hinweise:
sehr giftig für Wasserorganismen
giftig für Wasserorganismen
- * • Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
- * • Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.
- * • In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
- ADR** UN2735
- IMDG** UN2735
- IATA** UN2735
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR** 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (CARBOMONOCYCLISCHE ALKYLIERTE MISCHUNG VON POLY- AZA-ALKANEN, HYDROGENIERT)

(Fortsetzung auf Seite 7)

477324

überarbeitet am: 8/24/2022
Druckdatum: 24/08/2022
HANDELSNAME : VIASOL EP-C3000AS Komp. B

(Fortsetzung von Seite 6)

IMDG AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (CARBOMONOCYCLIC ALKYLATED MIXTURES OF POLY-AZA- ALKANES, HYDROGENATED)

IATA AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (CARBOMONOCYCLIC ALKYLATED MIXTURES OF POLY-AZA- ALKANES, HYDROGENATED)

- 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR**Klasse**

8 (C7) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel

8

**IMDG****Class**

8 Ätzende Stoffe

Label

8

**IATA****Class**

8 Ätzende Stoffe

Label

8



- 14.4 Verpackungsgruppe

ADR

III

IMDG

III

IATA

III

- 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Ja

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl:

80

EMS-Nummer:

F-A,S-B

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:

Freigestellte Mengen (EQ):

E1

Begrenzte Menge (LQ)

5L

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

E

IMDG**Limited quantities (LQ)**

5L

Excepted quantities (EQ)

E1

- UN "Model Regulation":

UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (CARBOMONOCYCLISCHE ALKYLIERTE MISCUNG VON POLY- AZA-ALKANEN, HYDROGENIERT), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND

D

(Fortsetzung auf Seite 8)

477324

überarbeitet am: 8/24/2022
Druckdatum: 24/08/2022
HANDELSNAME : VIASOL EP-C3000AS Komp. B

(Fortsetzung von Seite 7)

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
- * Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
- * Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
- * Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
Beschränkungsbedingungen: 3, 40

- Nationale Vorschriften:

- * • Wassergefährdungsklasse:
- * WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
* H311	Giftig bei Hautkontakt.
* H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
* H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
* H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
* H318	Verursacht schwere Augenschäden.
* H319	Verursacht schwere Augenreizung.
* H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
* H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
* H335	Kann die Atemwege reizen.
* H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
* H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich:
Abteilung Umweltschutz
Abteilung Produktsicherheit
- Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert